

Diese Haus- und Betriebsordnung gilt für das Gebäude und für das gesamte Gelände der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und des Bildungszentrums Handwerk e. V., sie dient der Ordnung und der pfleglichen Behandlung der Werkstätten und ihrer Einrichtungen.

Allgemeine Sorgfaltspflichten

1. Die Einrichtung und die zur Verfügung gestellten Werkzeuge und Maschinen sind sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der Teilnehmer¹. Alle an die Lehrgangsteilnehmer ausgehändigten Werkzeuge, Schlüssel und sonstige Gegenstände bleiben Eigentum der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg bzw. des Bildungszentrums Handwerk e. V. und sind am Ende des Lehrgangs unaufgefordert zurückzugeben.
2. Arbeitsplatz, Schulungsraum, Wasch- und Umkleideraum sowie Pausen- und Sozialräume einschließlich Einrichtung sind vom Teilnehmer sauber und in ordentlichem Zustand zu halten.
3. Zum Schutz aller Nutzer der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und des Bildungszentrums Handwerk e. V. sind die Unfallverhütungsvorschriften sowie die jeweils gültigen Hinweise zur Arbeitssicherheit streng zu beachten.
4. Die Kreishandwerkerschaft ist Inhaber des Hausrechts und als solche für die Einhaltung der Betriebsordnung verantwortlich. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Allgemeines

1. Kraftfahrzeuge der Teilnehmer an Maßnahmen der überbetrieblichen Unterweisung dürfen zwischen 07:30 Uhr und 16:30 Uhr nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen auf der Rückseite des Gebäudes abgestellt werden. Das Parken auf dem Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude und zwischen dem Bildungszentrum und dem angrenzenden Supermarkt ist in dieser Zeit Mitarbeitern und anderen Besuchern im Haus des Handwerks vorbehalten. Bei Bedarf kann u. a. der Parkplatz am ZOB benutzt werden. Zweiräder und andere Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
2. Erkrankungen und Verletzungen, die während des Aufenthalts bzw. Lehrgangs auftreten, müssen sofort dem Lehrgangsleiter mitgeteilt und in das Verbandbuch eingetragen werden.
3. Während des Lehrgangs ist es nicht gestattet, ohne Erlaubnis des Lehrgangsleiters das Betriebsgelände zu verlassen. Beim Verlassen des Betriebsgeländes erlischt der Versicherungsschutz.
4. Zur Dokumentation und Erfolgsbeobachtung der Lehrgänge sind wir verpflichtet, personenbezogene Daten zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Die einschlägigen Paragraphen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei selbstverständlich beachtet und eingehalten.

¹ Aus sprachlichen Gründen wird im folgenden nur die männliche Form verwendet. Alle Angaben gelten unter **Beachtung der Gleichbehandlung der Geschlechter** auch für Frauen.

Verhaltensmaßregeln und Verbote

1. Die Teilnahme am Lehrgang, für den der Teilnehmer angemeldet ist, ist Pflicht. Eine Verhinderung infolge Krankheit ist der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg unverzüglich (spätestens innerhalb einer Stunde nach Lehrgangsbeginn) anzuzeigen und durch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes unverzüglich nachzuweisen.
2. Der Teilnehmer hat pünktlich zum Lehrgang zu erscheinen. Die tägliche Arbeitszeit und die Pausen sind einzuhalten.
3. In den Unterrichtsräumen und Werkstätten ist der Verzehr von Lebensmittel generell nicht gestattet. Während der Pausen ist der unbeaufsichtigte Aufenthalt in den Werkstätten und Unterrichtsräumen nicht gestattet.
4. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen im Innenhof gestattet. Im gesamten Gebäude und auf den übrigen Freiflächen ist das Rauchen untersagt. Zigarettenreste sind in den bereitgestellten Aschenbechern zu entsorgen. Das Rauchverbot erstreckt sich auch auf die Verwendung von elektronischen Zigaretten („E-Zigaretten“) o.ä..
5. Abfälle gehören sortiert in die dafür bereitgestellten Behälter.
6. Die persönlichen Gegenstände sind in den dafür zur Verfügung gestellten Spinden zu verschließen. Jeder Lehrgangsteilnehmer ist für die Aufbewahrung und Sicherung der von ihm mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich. Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
7. Das Benutzen von Handys, MP3-Playern o.ä. außerhalb der Pausen ist nicht gestattet. Während der Lehrgangszeiten sind die Geräte ausgeschaltet zu lassen.
8. Das Einspielen und Kopieren von Software/Daten auf EDV-Einrichtungen der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg bzw. des Bildungszentrums Handwerk e. V. jeglicher Art durch die Lehrgangsteilnehmer ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung oder nach entsprechender Anweisung des Lehrgangslleiters oder der Geschäftsführung und unter strikter Einhaltung der lizenzrechtlichen Bestimmung erlaubt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
9. Allen Lehrgangsteilnehmern ist untersagt, Waffen jeglicher Art sowie andere gefährliche Gegenstände mit auf das Gelände der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg zu bringen. Dazu gehören im Besonderen die im Bundeswaffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände, sowie Sprengstoffe, Munition, Feuerwerkskörper, Schwarzpulver und andere explosive Chemikalien.
10. Untersagt ist ferner das Mitbringen, Mitführen und Verteilen von Drogen und Alkohol jeglicher Art.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Haus- und Betriebsordnung

Bei Verstößen gegen die Haus- und Betriebsordnung ist die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg bzw. das Bildungszentrum Handwerk e. V. – je nach Schwere des Verstoßes – zu folgenden Sanktionsmöglichkeiten berechtigt:

1. Ermahnung durch die Lehrgangsleitung
2. Verwarnung durch die Lehrgangsleitung und Rücksprache mit dem Ausbildungsbetrieb/Arbeitgeber/Maßnahmeträger
3. Verweis mit Androhung des Ausschlusses vom Lehrgang durch die Lehrgangsleitung
4. Ausschluss vom Lehrgang durch die Geschäftsführung
5. Verwarnung, Verweis und Ausschluss werden jeweils auch nach Zuständigkeit der Geschäftsleitung, dem Ausbildungsbetrieb, Arbeitgeber, Maßnahmeträger oder Erziehungsberechtigten gemeldet.

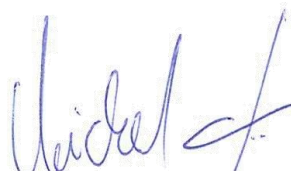
Haftung und Schlussbestimmung

1. Für verursachte Schäden, vor allem auch solche, die durch einen Verstoß gegen diese Betriebsordnung entstehen, ist der Verursacher rechenschafts- und ersatzpflichtig.
2. Diese Hausordnung ist für die Nutzer und Besucher der Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und des Bildungszentrums Handwerk e. V. verbindlich. Sie kann im Bedarfsfall durch Einzelverfügungen der Geschäftsleitung, Lehr- gangleiter oder Maßnahmeverantwortlichen ergänzt und geändert werden.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Betriebsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Betriebsordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Betriebsordnung als lückenhaft erweist.
4. Die geänderte Betriebsordnung tritt am 1. September 2017 in Kraft.

Für die Kreishandwerkerschaft Cloppenburg und
das Bildungszentrum Handwerk e. V.



Günther Tönjes
(Kreishandwerksmeister,
Vorsitzender)



Dr. Michael Hoffschroer
(Hauptgeschäftsführer)